



Vereinbarung

über Struktur und Organisation der gemeinsamen Zusammenarbeit im Bezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode in der Kommunalwahlperiode 2021 - 2026

Zwischen

1. SPD-Ortverein Kirchrode-Bemerode-Wülferode/
SPD-Fraktion im Bezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode
2. Stadtteilgruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kirchrode-Bemerode-Wülferode/
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode
3. DIE LINKE Basisorganisation Süd-Ost/
Einzelvertreter DIE LINKE im Bezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode

1. Die o. g. Parteien / Fraktionen bzw. Einzelvertreter (nachstehend Beteiligte) wollen mit dieser Vereinbarung die Organisation und Struktur ihrer Zusammenarbeit im Bezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode festlegen, um auf dieser Grundlage diejenigen politischen Ziele im Bezirk zu fördern, die sie in Ansehung ihrer Programmatik voraussichtlich einen dürften. Die Beteiligten wünschen sich eine angenehme und respektvolle Zusammenarbeit.

Die entscheidende Voraussetzung für eine entwickelte gemeinsame Arbeit im Bezirksrat ist nach Überzeugung der Beteiligten die Gewinnung einer belastbaren Vertrauensbasis, die durch die nachstehend benannten organisatorischen und strukturellen Inhalte gefördert und entwickelt werden wird. Sie fordern deshalb ihre jeweiligen Akteure auf, die Umsetzung dieser Vereinbarungen umfassend zu befördern.

2. Die beteiligten Fraktionen/Einzelvertreter wählen in der Bezirksratssitzung am 10.11.2021 Bernd Rödel als Bezirksbürgermeister.

Als stellvertretende Bezirksbürgermeisterin wählen sie Regine Kramarek. Beide Kandidat*innen werden von den Beteiligten gebeten, eine gemeinsame, unparteiische Mediation zu unternehmen, um die Vertrauensbasis ihrer Zusammenarbeit weiter zu entwickeln.

Bernd Rödel und Regine Kramarek treten spätestens je zur Bezirksratssitzung im Februar 2025 von ihren Ämtern zurück.

Die Beteiligten sichern zu, dass ihre Fraktionen/Einzelvertreter spätestens in der Sitzung im Februar 2025, die von den Grünen vorgeschlagene kandidierende Person in das Amt der*s Bezirksbürgermeisters*in wählen und die von der SPD vorgeschlagene Person in das Amt der*s stellvertretenden Bezirksbürgermeisters*in wählen.

3. Bezirksbürgermeister*in und Stellvertretung arbeiten während der gesamten Wahlperiode eng und vertrauensvoll zusammen. Sie verstehen die Ausführung ihrer Ämter als gemeinsame Herausforderung.
Sie informieren sich gegenseitig regelmäßig und unverzüglich über die ihre Ämter betreffenden Erkenntnisse. Sie informieren sich rechtzeitig gegenseitig über ihre Urlaubszeiten und andere Abwesenheiten. Der/die jeweilige Bezirksbürgermeister*in informiert die Stellvertretung über ergangene Termineinladungen und klärt eine gemeinsame Teilnahme, aber auch eine angemessene ersetzende Teilnahme durch die Stellvertretung (eine Einschränkung gilt für persönliche Einladungen, aber auch insoweit informiert die*der Bezirksbürgermeister*in angemessen).
Der*die Bezirksbürgermeister*in führt mindestens viermal im Jahr eine Einwohner*innen-Sprechstunde in einem angenehm gestalteten Raum (z. B. dem Fraktionszimmer) durch. Der/die Bezirksbürgermeister*in trägt dafür Sorge, dass die Sprechstunden über den Presseservice der Stadt Hannover bekannt gemacht werden. Die Termine werden für das jeweilige Kalenderjahr festgelegt. Die Stellvertretung erhält Gelegenheit, an dieser mitzuwirken.
Der*die Bezirksbürgermeister*in nimmt Kontakt zu den Vereinen und Initiativen im Bezirk auf.
Der/die Bezirksbürgermeister*in berichtet im Interkreis über wesentliche Erkenntnisse der Sprechstunden, über anstehende Termine, über wahrgenommene Termine, über anstehende Aufgaben und besondere Vorkommnisse.
Die Termine des Interkreises werden für das jeweilige Kalenderjahr festgelegt, sobald Einigkeit über die Sitzungstermine des Bezirksrates besteht.

4. Die Beteiligten organisieren im Januar/Februar 2022 eine erste und dann jährlich folgende, gemeinsame Klausurtagung, um konkrete Inhalte ihrer Zusammenarbeit einvernehmlich zu entwickeln und über die Zusammenarbeit und Strukturen zu reflektieren sowie etwaige Probleme auszuräumen. Über beabsichtigte Bezirksratsanträge werden die jeweiligen anderen beiden Partner*innen rechtzeitig vor Einreichung informiert, um vorab eine mögliche Einigung zu erzielen. Die Beteiligten sind allerdings darüber einig, dass hiermit keine generelle übereinstimmende Abstimmung im Bezirksrat einhergehen muss. Missverständnisse über die jeweiligen Inhalte soll dieses Verfahren jedoch zu vermeiden helfen.
5. Die Beteiligten verständigen sich bereits jetzt auf erste inhaltliche Punkte unabhängig der Ergebnisse der ersten Klausursitzung. Diese Punkte beinhalten die Erhöhung der Wahrnehmung von Frauen im Straßenbild durch Bevorzugung bei entsprechenden Straßenbenennungen, Erhöhung der Aufenthaltsqualität auf Stadtteilplätzen und ein deutlicher Ausbau der materiellen und immateriellen Unterstützung der Vereine, Verbände, Institutionen, Initiativen und Einrichtungen im Stadtbezirk.

Hannover den 10.11.2021

Für den SPD OV Kirchrode-Bemerode-Wülferode
Michael Klie

Für die Stadtteilgruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kirchrode-Bemerode-Wülferode
Stefania Perullo

Für die DIE Linke Basisorganisation Süd-Ost
Nico Köster

Für die SPD-Fraktion im Bezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode
Michael Quast

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode
Christine Jochem

Der Einzelvertreter der DIE LINKE im Bezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode
Maximilian Wahl